



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**
Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Donnerstag, 25.06.2020**
Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**
Sitzungsende : **19:00 Uhr**

Vorsitz

Herr Uwe Opitz

Teilnehmer

Herr Rainer Awerbeck
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Nadine Diekmann
Frau Pfarrerin Melanie Erben
Herr Dominik Hecker
Herr Muzaffer Ibik
Frau Hiltrud Krause
Frau Beate Mathmann
Herr Holger Post
Herr Thomas Steinhoff
Frau Charlotte Ullrich

Vertretung für Herrn Dickmann

Verwaltung

Herr Michael Jathe
Frau Claudia Kahlmeyer
Herr Malte Lepper
Herr Klaus Liedtke
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Lisa Freitag

es fehlten entschuldigt:

Herr Niklas Belting
Frau KHK'in Sandra Bothe
Herr Daniel Buße-Urban
Herr Ralf Dickmann
Herr Matthias Matysiak
Frau Jutta Michelswirth
Herr Norbert Schröder
Herr Helmut Seel
Frau Lena Stepien
Herr Arno Zurbrüggen

vertreten durch Herrn Ibik

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	4
2. Befangenheitserklärungen	4
3. Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2020	4
4. Kinder- und Jugendförderplan 2016 bis 2021 und 2022 bis 2026 Vorlage: M 2020/510/4579	4 - 5
5. Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 Vorlage: M 2020/510/4580	5
6. Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 Vorlage: M 2020/510/4581	5 - 9
7. Einrichtung eines 7. Familienzentrums in Oelde Vorlage: B 2020/510/4582	9 - 11
8. Vergabe der Fördermittel für PlusKita-Einrichtungen und zusätzliche Sprachförderung Vorlage: B 2020/510/4583	11 - 13
9. Vergabe der Fördermittel für Flexibilisierung der Öffnungszeiten Vorlage: B 2020/510/4584	13 - 15
10. Vorrangige u. damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unter dreijährigen Kindern im Kindergartenjahr 2020/2021 Vorlage: B 2020/510/4585	15 - 16
11. Verschiedenes	16
11.1. Mitteilungen der Verwaltung	16 - 17
11.2. Anfragen an die Verwaltung	18

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Opitz, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder, die Gäste sowie die Presse. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

2. Befangenheitserklärungen

Es lag eine Befangenheitserklärung vor (für Tagesordnungspunkt 7, Herr Averbek).

3. Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2020

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 12.03.2020 zur Kenntnis.

4. Kinder- und Jugendförderplan 2016 bis 2021 und 2022 bis 2026 Vorlage: M 2020/510/4579

Sachverhalt:

Jahresbericht 2019 zum Kinder- und Jugendförderplan 2016 - 2021

Der Jahresbericht 2019 zum Kinder- und Jugendförderplan 2016 – 2021 (KJP) ist als Anlage beigefügt.

In der Sitzung werden die wesentlichen Punkte erläutert.

Angebote der Alten Post unter den Bedingungen des Infektionsschutzes vor COVID-19

In den letzten Monaten galt und gilt es alternative Wege in der Kinder- und Jugendarbeit zu gehen. Ein zentraler Begriff dabei ist „Online“, das beinhaltet eine neue und hohe Anforderung an die Mitarbeiter*innen der Alten Post. Die unterschiedlichen Angebote im Rahmen der „Kinder- und Jugendarbeit Online“ werden auf der heutigen Sitzung kurz dargestellt.

Die Öffnung der Alten Post ab Mitte Mai 2020 erfolgte unter Auflagen des Landes und eines abgestimmten Hygienekonzepts. Von einem Regelbetrieb ist die Alte Post noch weit entfernt.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und die Präsentation von Herrn Liedtke verwiesen.

Frau Krause zeigte sich erfreut, dass nach fünf Jahren wieder ein Angebot in Stromberg stattfinden kann und verband damit die Hoffnung, dass dieses Angebot einen guten Zulauf hat und somit auch langfristig bestehen kann.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Kindergartenbedarfsplanung 2020/2021 Vorlage: M 2020/510/4580

Sachverhalt:

In der Sitzung werden die „tagesaktuelle“ Entwicklung des Betreuungsangebotes im laufenden Kindergartenjahr sowie der aktuelle Planungsstand für das Kindergartenjahr 2020/21 dargestellt.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und die Präsentation von Frau Kahlmeier verwiesen.

Rückfragen ergaben sich bei diesem Tagesordnungspunkt nicht.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 Vorlage: M 2020/510/4581

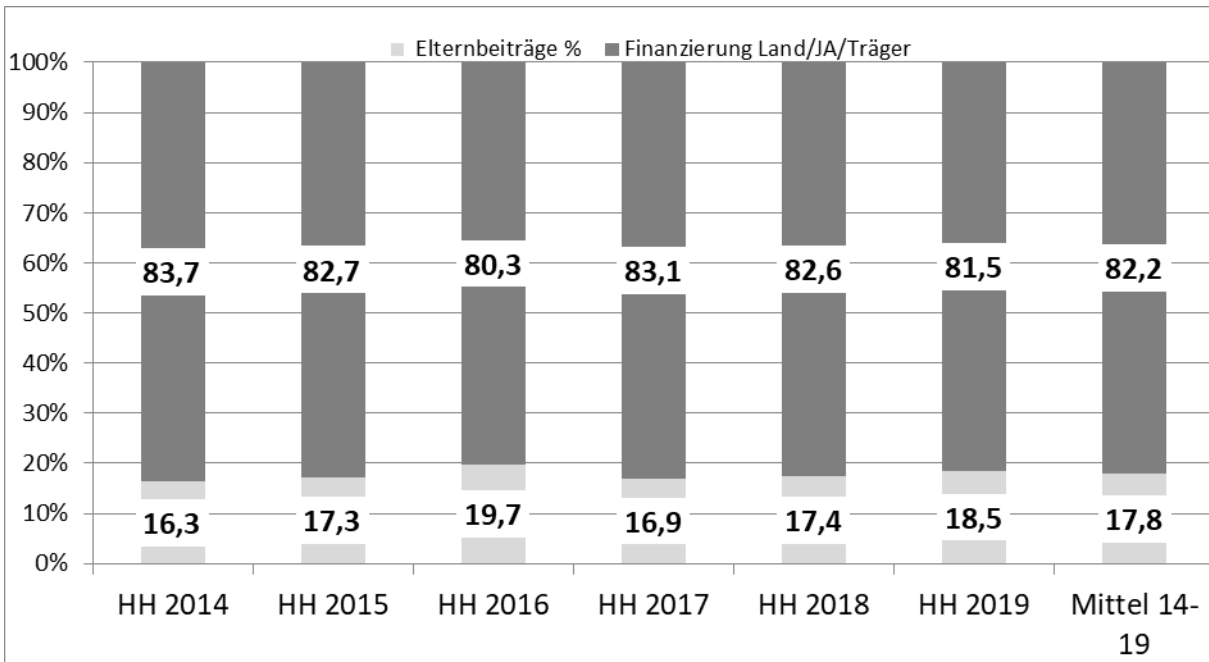
Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.03.2020 wurde vereinbart, dass im Mai 2020 eine Sondersitzung zur Anpassung der Elternbeitragssatzung und -tabelle ab dem Kindergartenjahr 2021/22 durchgeführt werden sollte. Auf Grund der Einschränkungen im Rahmen des Infektionsschutzes in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie konnte die Sitzung nicht stattfinden.

Als Grundlage für eine erste Beratung der Thematik im Jugendhilfeausschuss werden im Folgenden die bisher in unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen zusammengestellten Sachverhalte gebündelt dargestellt:

Entwicklung der Elternbeiträge gemessen an der politisch beschlossenen Ertragsvorgabe von 18 % Elternbeitragsaufkommen

Folgende Entwicklung der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen in Oelde lässt sich darstellen:



Demnach konnte der „Einbruch“ der Elternbeiträge im HH 2014 in den Folgejahren anteilig kompensiert werden. Allerdings kann über das genaue Elternbeitragsaufkommen 2018 und 2019 erst eine abschließende Aussage getroffen werden, wenn das Kindergartenjahr 2018/19 endabgerechnet ist und somit die genauen Kindspauschalen für die zu Grunde gelegt werden können. In den letzten Jahren waren in der Regel die Betriebskosten am Ende eines Kindergartenjahres höher als in den Abschlagszahlungen, was vor allem durch die im Laufe des Jahres steigende Zahl von integrativ betreuten Kindern in den Kindertageseinrichtungen zusammenhängt. Somit ist voraussichtlich mit einer etwas geringeren Quote an Elternbeiträgen in 2019 zu rechnen, als aktuell in der Grafik dargestellt.

Trotzdem wird das „politisch“ festgelegte Ziel, ein Elternbeitragsaufkommen von 18 % zu erzielen, in den letzten Jahren nahezu erreicht.

1. Auswirkungen der deutlich verbesserten Finanzierung der Kindertagesbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2020/21 auf die Ertragsvorgabe von 18 % Elternbeitragsaufkommen

Das Landes NRW hat mit der Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes mit Wirkung zum 01.08.2020 das wesentliche Ziel die Kindertageseinrichtungen auskömmlich zu finanzieren. Dementsprechend werden zwei „Maßnahmen“ umgesetzt:

1. Im Kindergartenjahr 2020/21 werden die Kindspauschalen und somit die Betriebskosten einmalig um ca. 19-20 % erhöht
2. in den Folgejahren wird ausgehend von der Berechnungsbasis des Kindergartenjahres 2020/21, auf der Grundlage der Lohnentwicklung und der allgemeinen Preissteigerung eine Anhebung der Betriebskosten jährlich berechnet und vorgenommen.

Hinzu kommt, dass das vorletzte Kindergartenjahr ebenfalls beitragsfrei gestellt wird.

Dies hat, beispielhaft auf der Basis von 100,- € Betriebskosten berechnet, folgende Auswirkungen:

Aktuelles Kindergartenjahr

Annahme: 100,- € Betriebskosten (Berechnungsbasis) werden anteilig finanziert durch das Land NRW, die Stadt Oelde, die Kita-Träger in Höhe von 82,- € (82 %) und 18,- € (18 %) Elternbeiträge.

Kindergartenjahr 2020/21

100,- € Betriebskosten + 19,0 % = 119,00 € (Berechnungsbasis: 100 % Betriebskosten)
 18,- € Elternbeiträge + 1,5 % = 18,27 € entsprechend 15,35 % Anteil Elternbeiträge an
 der Gesamtfinanzierung v. 100%
 Betriebskosten

Somit ein Minus von 2,65 % = 3,15 €, die nun von der Stadt Oelde – allen Bürgern zu tragen wären.

Hochgerechnet auf die Gesamtbetriebskosten der Oelder Kindertageseinrichtungen: 2,65 % von ca. 10.000.000,- € (Betriebskosten im Kindergartenjahr 2020/21) = jährlich ca. 265.000,- € ab dem Kindergartenjahr 2020/21, wenn neben der jährlichen Anpassung der Elternbeiträge um 1,5 % keine weitere einmalige strukturelle Erhöhung der Elternbeiträge vorgenommen wird.

Um wieder auf die 18 % Elternbeiträge zu kommen, müssten die Elternbeiträge ebenfalls um 19 % steigen:

100,- € Betriebskosten + 19 % = 119,00 € (Berechnungsbasis: 100 % Betriebskosten)
 18,- € Elternbeiträge + 19 % = 21,42 € entsprechend 18 % Anteil Elternbeiträge an der
 Gesamtfinanzierung

Ohne eine Anhebung der Elternbeiträge würde die Stadt Oelde (alle Bürger) ihren anteiligen Mehraufwand (Betriebskosten in H. v. 265.000,- €) ohne direkte Beteiligung der Eltern tragen. Hierbei ist noch nicht berücksichtigt, dass

- die jährlichen Betriebskostensteigerungen (Personal- und Sachkosten) in den Folgejahren mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Regel deutlich über 1,5 % (Anpassungssatz in der Oelder Elternbeitragsatzung) liegen werden,
- die Ausgleichzahlungen des Landes NRW für die zwei beitragsfreien Kindergartenjahre nicht dem Elternbeitragsaufkommen entsprechen, dass die Stadt Oelde vergleichsweise selbst erzielen würde und
- die Eltern bei Beitragsfreiheit ihrer Kinder, eher geneigt sind, längere Betreuungszeiten zu buchen, was die Betriebskosten zusätzlich erhöhen wird.

Das von den politischen Vertretern in der Stadt Oelde vor Jahren beschlossene Ziel, dass die Betriebskosten anteilig mit 18 % über die Elternbeiträge refinanziert werden sollen, ist vor diesem Hintergrund nicht mehr zu erreichen.

Auf Grundlage dieser Entwicklung ergeben sich folgende

Handlungsanforderungen, Perspektiven, Entscheidungsfragen

1. Sollen die Eltern mit einem angemessenen % Anteil strukturell an der Erhöhung der Betriebskosten beteiligt werden?

Ja oder Nein?

- Wenn nein, ist damit eine dauerhafte Absenkung der Beteiligung der Eltern an den Betriebskosten verbunden und die Stadt Oelde, d.h. alle Bürger der Stadt Oelde leisten dauerhaft einen höheren Anteil an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung.
- Wenn ja, in welcher Höhe?

2. Die Elternbeitragstabelle ist aktuell so ausgelegt, dass sich der Elternbeitrag gemessen am Mittelwert des Einkommens in jeder Beitragsstufe % vergleichbar und somit „gerecht“ berechnet.

Soll an diesem Prinzip festgehalten werden?

- Wenn Nein und eine strukturelle Veränderung Elternbeitragstabelle vorgenommen werden soll, mit welchem Ziel?
 - Die unteren Einkommensgruppen werden im Verhältnis entlastet und die höheren Einkommensgruppen tragen die einen höheren Anteil an der Gesamtfinanzierung?
 - Die Belastung der höheren Einkommensgruppen wird „gedeckelt“ und somit eine prozentuale Entlastung der höheren Einkommensgruppen an der Gesamtfinanzierung erreicht. Begründung: Der tatsächliche monatliche Aufwand ist in einzelnen Beitragsstufen beträchtlich.
 - o. vgl. Vorschläge
- Wenn Nein und eine strukturelle Veränderung vorgenommen werden soll, ist dann zu gewährleisten, dass
 - insgesamt eine Erhöhung des prozentualen Anteils der Elternbeiträge erreicht wird,
 - der prozentuale Anteil der Elternbeiträge stabil bleibt oder
 - ist mit dem Ziel der weiteren Entlastung von Familien eine Absenkung des prozentualen Anteils der Elternbeiträge die Folge?

3. Ab dem Kindergartenjahr 2021/22 steigen die Betriebskosten jährlich auf der Grundlage der Lohnentwicklung und der allgemeinen Preissteigerung

Soll der bisherige jährliche Anpassungssatz zur Steigerung der Elternbeiträge in Höhe v. 1,5 % beibehalten oder erhöht werden?

- Wenn Nein, ist bei jährlich höheren Betriebskostensteigerungen als 1,5 % mit einem weiteren prozentualen Verlust an Elternbeitragsaufkommen gemessen an den Betriebskosten zu rechnen. Der städt. Finanzierungsanteil wird dementsprechend höher.
- Wenn ja, auf welchen Steigungssatz?

In der Sitzung werden zu Pkt. 1 ausgehend von der aktuell gültigen Elternbeitragstabelle beispielhafte prozentuale Anpassungen dargestellt, damit die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses die Auswirkungen auf die tatsächlich in den Einkommensstufen zu zahlenden Elternbeiträge nachvollziehen können. Zudem wird an Hand eines Beitragsmonats dargestellt, wieviel Elternbeiträge je Beitragsstufe tatsächlich und im Verhältnis entrichtet werden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Beratungen in der heutigen und ggf. einer weiteren Sitzung des Jugendhilfeausschusses soll die Elternbeitragssatzung und –tabelle als Entscheidungsgrundlage für den Rat der Stadt Oelde überarbeitet werden. Dementsprechend wird die Verwaltung auf Grundlage der Beratungen des Jugendhilfeausschusses einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.

Es wird auf die Sitzungsvorlage und die Präsentation von Herrn van der Veen verwiesen.

Frau Dieckmann fragte, ob im Elternbeirat die Thematik der Befreiung des zweiten Kindes in Tageseinrichtungen zur Diskussion gestellt wurde.

Herr van der Veen verneinte dies. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass er die „Geschwisterkinderbefreiung“ als familienfreundliche Maßnahme nicht in Frage stellen würde. Zudem machte er darauf aufmerksam, dass eine Beschränkung der „Geschwisterkinderbefreiung“ z. B. auf die unteren Einkommensgruppen unter dem Gleichheitsgrundsatz für rechtlich nicht vertretbar hält. Dementsprechend käme lediglich eine vollständige Streichung der Regelung aus der Elternbeitragssatzung in Frage.

Herr Jathe unterstützte die Aussage von Herrn van der Veen dahingehend, dass man die „Geschwisterkinderbefreiung“ entweder belasse oder diese komplett streiche müsse. Eine Vermischung mit anderen Finanzierungsmodalitäten im Rahmen von Elternbeiträgen wäre nicht statthaft.

Frau Dieckmann erfragte, welche finanzielle Belastung die Stadt Oelde und welche Belastung durch die Eltern getragen würden, wenn man beispielsweise eine zehnpromtente Erhöhung der Elternbeiträge vornehmen würde.

Herr van der Veen erläuterte, dass ohne eine Erhöhung der Elternbeiträge die Stadt Oelde einen Anteil in Höhe von jährlich ca. 250.000 – 300.000,- € zu tragen hätte. Bei 10 % Elternbeitragserhöhung würde sich der Anteil in etwa halbieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

7. Einrichtung eines 7. Familienzentrums in Oelde Vorlage: B 2020/510/4582

Sachverhalt:

Am 12.03.2020 ist der Fachdienst Jugendamt mit Rundschreiben des LWL-Landesjugendamtes darüber informiert worden, dass die Stadt Oelde ein weiteres 7. Familienzentrumskontingent zugestanden wird. Dementsprechend ist ein neues Familienzentrum zur Zertifizierung im Kindergartenjahr 2020/21 anzumelden.

Über die Vergabe dieses neuen Kontingentes hat der Jugendhilfeausschuss zu entscheiden. Aktuell gibt es in Oelde 6 Familienzentren:

Einzelne Familienzentren: St. Hedwig (Kath.), St. Joseph (Kath.)

Verbünde:

Das Kinderhaus & Die Sprösslinge (Ev. + städtisch),

St. Johannes & Die Langstrümpfe (Kath. + städtisch)

St. Marien & Wichernkindergarten (Kath + Ev.)

Heilig Kreuz & St. Lambertus (Kath. + Kath)

Die bisherige Vergabe der Familienzentrumskontingente folgte dem Ziel möglichst alle Träger und Kindertageseinrichtungen profitieren zu lassen.

In den, im Vorfeld geführten Gesprächen konnte kein einvernehmlicher Vorschlag erreicht werden. Dem Fachdienst Jugendamt liegen zwei Bewerbungen für das Familienzentrumskontingent vor:

1. Die Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ in Trägerschaft des DRK Kreisverbandes Warendorf Beckum e.V.
2. Die Kindertageseinrichtung St. Johannes

Zu 1:

Ein neues Familienzentrum „Abenteuerland“ folgt der bisherigen Zielsetzung in der Verteilung der Familienzentrumskontingente in Oelde, möglichst alle Träger und Kitas profitieren zu lassen. Ein Familienzentrum Abenteuerland läge räumlich in direkter Nachbarschaft zu einem Seniorenwohnheim und bedient sozialräumlich ein Einzugsgebiet, dass bisher noch nicht über ein Familienzentrum verfügt.

Wird dieser Bewerbung zugestimmt, ergibt sich bei den bisher bestehenden Familienzentren kein Handlungsbedarf.

Zu 2:

Die kath. Kirchengemeinde verfolgt das Ziel die Kindertageseinrichtung St. Johannes einzeln als Familienzentrum zu zertifizieren und aus dem Verbund mit der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ herauszulösen. Hintergrund ist die Einbindung eines Familienzentrums „St. Johannes in das neu entstehende „Quartier“ u.a. mit dem Altenwohnheim an der Ennigerloher Str. und die Erschließung neuer Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kindern, Eltern und Senioren.

Wird diesem Vorschlag zugestimmt, fällt die Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ aus dem Verbund heraus. Folgende Entscheidungsalternativen würden in Folge dessen entstehen:

- Die Langstrümpfe werden nicht mehr im Rahmen eines Verbundes berücksichtigt, dann können sowohl die Kindertageseinrichtung „St. Johannes“ als auch die Kindertageseinrichtung „Das Abenteuerland“ ein Familienzentrumskontingent erhalten.
- Die Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ erhält ein Familienzentrumskontingent, woraufhin die Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ keine Berücksichtigung findet.
- Die Kindertageseinrichtungen „Abenteuerland“ und „Die Langstrümpfe“ bilden einen neuen Verbund. Hier ist jedoch unsicher, ob die Entfernung zwischen den beiden Kindertageseinrichtungen einen Verbund zulassen wird.

Frau Köß erkundigte sich am Beispiel von der Einrichtung St. Johannes, ob man nicht generell Tageseinrichtungen zu einer Kooperation verpflichten könne.

Herr van der Veen machte deutlich, dass eine Verpflichtung zu einer Kooperation nicht bestehe. Er werde sich inhaltlich nicht positionieren, da als Träger der beteiligten städtischen Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ die Entscheidungsfindung nicht beeinflussen wolle. Für Verständnisfragen stehe er zur Verfügung.

Frau Köß unterstützte die bisherige Praxis, dass man alle Träger bei der Bildung und im Betrieb von Familienzentren berücksichtigt. In diesem Kontext könne eine Einbindung von Familienzentren in eine Quartiersentwicklung wie im Wibbelt-Carree oder an der Ennigerloher Str. sinnvoll sein.

Herr Bovekamp schloss sich der Argumentation von Frau Köß an und verdeutlichte, dass sich für ihn aus der bisherigen Praxis ableiten ließe, dass die Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“ den Zuschlag als 7. Familienzentrum erhalten sollte.

Frau Diekmann ergänzte, dass es aus ihrer Sicht vorteilhaft wäre, wenn alle Tageseinrichtungen eine Anbindung zu einem Familienzentrum hätten und fragte an, ob man bestimmte Kooperationen im Allgemeinen stärker forcieren könnte.

Herr van der Veen stellte dar, dass viele Faktoren wie die Quartiersentwicklung, die räumliche Nähe der Kindertageseinrichtungen usw. bei solch einer Entscheidung zu berücksichtigen seien. Letztlich entscheiden sich ggf. zwei Träger, zwei Kindertageseinrichtungen ggf. für eine Zusammenarbeit. Auch wenn die Kindertageseinrichtungen nicht direkt neben einander liegen müssten, sollte eine sozialräumliche Nähe ein Kriterium sein.

Herr Jathe fügte hinzu beziehungsweise bestärkte die Aussage von Herrn van der Veen, dass eine Zusammenführung von Tageseinrichtungen zu einem Familienzentrum nur einvernehmlich möglich sei.

Herr Post gab zu bedenken, dass ihm die Entscheidungsfindung schwerfallen würde, da die Festlegung auf eine Kindertageseinrichtung automatisch bedeuten würde, dass zum Beispiel „Die Langstrümpfe“ nicht zum Zuge kommen würden.

Herr van der Veen verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass man eine Entscheidung herbeiführen müsse, damit die finanziellen Mittel nicht verloren gehen würden. Er ergänzte, dass sich mit dem Abenteuerland und St. Johannes zwei Kindertageseinrichtungen bewerben und beide gute Gründe haben, Familienzentrum zu werden.

Das bei einer Option „Die Langstrümpfe“ aus dem Verbund ausscheiden müssten, sehe er als nicht maßgebendes Kriterium im Rahmen der Entscheidung. Die Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ wird auf Grund der Überplanung des Wibbelt-Carre mittelfristig an einem anderen Standort sein, so dass ein Eintritt in einen neuen Verbund zunächst nicht sinnvoll ist. Auf der anderen Seite ist in Bezug auf den bisherigen Verbund mit der Kindertageseinrichtung St. Johannes ggf. zu entscheiden, ob vor dem Hintergrund, eines dann ggf. größeren räumlichen Abstands der Einrichtungen, eine Fortsetzung des Verbundes möglich ist.

Frau Ullrich fragte an, ob die Entscheidung der Aufkündigung der Zusammenarbeit mit „Den Langstrümpfen“ durch St. Johannes unabhängig von der zu treffenden Entscheidung über die Zusage für das 7. Familienzentrum vorgenommen würde.

Herr van der Veen informierte, dass der Träger den Verbund gegenwärtig nur aufkündigen würde, wenn er den Zuschlag für ein Familienzentrum erhält.

Herr van der Veen machte deutlich, dass es seit Jahren eine sehr konstruktive, einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Trägern und Kindertageseinrichtungen gebe. Davon gehe er weiterhin aus und bemühe sich um möglichst gemeinsame Lösungsansätze.

Herr Jathe wies darauf hin, dass die zur Abstimmung stehenden Alternativen gegenüber der jeweils anderen nicht als Weitreichender zu werten seien. Aus diesem Grund bedürfe es nunmehr von Seiten eines Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses eines formellen Antrages zur Reihenfolge der abzustimmenden Alternativen.

Frau Krause stellte den Antrag zunächst über die Entscheidungsalternative A abzustimmen. Dem wurde entsprochen. Herr Bovekamp merkte zudem an, dass er seine Ausführung zu Anfang des Tagesordnungspunktes als Antragsformulierung verstanden hätte.

Der Ausschuss stimmt der Vergabe des neuen Familienzentrumskontingentes ab dem Kindergartenjahr 2020/21 an die Kindertageseinrichtung „Abenteuerland“, DRK Kreisverband Warendorf Beckum zu.

→ Abstimmung: 7 Zustimmungen (Alternative A) und 4 Enthaltungen

8. Vergabe der Fördermittel für PlusKita-Einrichtungen und zusätzliche Sprachförderung Vorlage: B 2020/510/4583

Sachverhalt:

Förderung für Plus-Kita Einrichtungen

Das Land gewährt seit dem Kindergartenjahr 2014/15 Kindertageseinrichtungen, die von einem hohen Anteil von Kindern mit Unterstützungsbedarfen in Bildungsprozessen besucht werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung. Diese Mittel sollen u.a. eingesetzt werden um Kinder individuell zu fördern,

Bildungschancen zu stärken, Eltern in die Bildungsarbeit einzubeziehen und Qualifikationen über zusätzliche individuelle Sprachförderung zu erlangen.

Diese Mittel werden nach einem vom Land gesetzten Schlüssel ausgeschüttet. Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 erhält die Stadt Oelde jährlich 50.000,- €. Ein Grundbetrag von 25.000,- € für eine Kindertageseinrichtung darf nicht geteilt werden. Somit konnten in Oelde zwei Kindertageseinrichtungen gefördert werden.

Die Stadt Oelde ist verpflichtet die Gelder nach festzulegenden transparenten Kriterien zu verteilen. Dementsprechend erhielten die Kindertageseinrichtungen St. Hedwig und St. Joseph seit Kindergartenjahr 2014/15 bis zum Kindergartenjahr 2018/19 und seit dem Kindergartenjahr 2019/20 Kindertageseinrichtungen St. Hedwig und Heilig Kreuz für eine Dauer von 5 Jahren jeweils zusätzlich 25.000,- €.

Nach Ablauf dieser fünf Jahre ist eine neue Auswahl zu treffen.

Zusätzliche Sprachförderung

Entsprechend der Neuregelungen nach dem Kinderbildungsgesetz finden ab dem Kindergartenjahr 2014/15 keine „Delfin 4“ Sprachstanderhebungen mehr statt. Für bisher „getestete“ Kinder mit Sprachförderbedarfen wird bis zu deren Einschulung die Pauschalfinanzierung je Kind, d.h. bis Ende des Kindergartenjahres 2015/16 fortgeführt.

Ergänzend wird seit dem Kindergartenjahr 2014/15 in den Kindertageseinrichtungen eine altersintegrierte Sprachförderung finanziert. Ziel ist, dass die Sprachförderung der Kinder vom Eintritt der Kinder in die Kindertageseinrichtungen bis zum Übergang in die Grundschule eine in den Alltag integrierte, ganzheitliche Sprachbildung von Anfang gewährleistet.

Die Stadt Oelde erhält nach einem vom Land gesetztem Schlüssel die Mittel für die alltagsintegrierte Sprachbildung. Das sind ab dem Kindergartenjahr 2014/15 jährlich 25.000,- €. Ein Grundbetrag von 5.000,- € für eine Kindertageseinrichtung darf nicht geteilt werden. Somit können in Oelde fünf Kindertageseinrichtungen gefördert werden.

Demnach erhielten ab dem Kindergartenjahr 2014/15 bis zum Kindergartenjahr 2018/19 nach festgelegten Auswahlkriterien die Kindertageseinrichtungen St. Hedwig, St. Joseph, St. Marien Oelde, Die Sprösslinge und der Wichern-Kindergarten jeweils zusätzlich 5.000,- € für eine altersintegrierte Sprachförderung. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 werden die Kindertageseinrichtungen St. Hedwig, Das Kinderhaus, Heilig Kreuz, Die Sprösslinge und Abenteuerland gefördert.

Neuregelung durch das Kinderbildungsgesetz

Durch die finanzielle Neuregelung des Kinderbildungsgesetzes ab dem Kindergartenjahr 2020/21 verändert sich die finanzielle Förderung der Plus-Kita Einrichtungen und für die zusätzliche Sprachförderung.

Zum einen erhöht sich die Gesamtförderung für die Stadt Oelde auf insgesamt 100.000,- € für beide Förderbereiche, wobei die alltagsintegrierte Sprachförderung nur noch bis zum Kindergartenjahr 2024/25 aus diesem Budget zu finanzieren ist.

Wie in der Kindergartenbedarfsplanung im März 2020 dargestellt ergeben sich für die Stadt Oelde auf Grundlage der März 2019 durch den Jugendhilfeausschuss getroffenen Förderentscheidung für die folgenden Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2020/21 folgende abfinanzielle Förderungen:

Kindertageseinrichtung	Plus-Kita	Sprachförderung	Anmerkungen
St. Hedwig	45.000,- €	5.000,- €	zusätzliches Budget von 15.000,- € zum bisherigen Budget als Plus-Kita Einrichtung auf Grund der sich deutlich von allen anderen Kindertageseinrichtungen unterscheidenden Sozialstruktur.
Heilig Kreuz	30.000,- €	5.000,- €	zusätzliches Budget von 5.000,- € zum bisherigen Budget als Plus-Kita Einrichtung, da Mindestbetrag von 30.000,- € für die Plus-Kita Einrichtungen nicht unterschritten werden darf.
Die Sprösslinge	-	5.000,- €	
Das Kinderhaus	-	5.000,- €	
DRK-Abenteuerland	-	5.000,- €	
Gesamt	75.000,- €	25.000,- €	
Sprachförderung: begrenzte Fortsetzung der Förderung bis 2023/24, eine „Umschichtung“ von Fördermitteln auf andere Kindertageseinrichtungen ist nicht möglich.			

Der Ausschuss stimmt für die aufgeführten Kindertageseinrichtungen den folgenden finanziell angepassten Förderbeträgen (PlusKita-Einrichtungen u. zusätzliche Sprachförderung) auf der Grundlage der erhöhten Landeszuweisungen ab dem Kindergartenjahr 2020/21 zu.

→ Abstimmung: 12 Zustimmungen (einstimmig)

9. Vergabe der Fördermittel für Flexibilisierung der Öffnungszeiten Vorlage: B 2020/510/4584

Sachverhalt:

Zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten steht der Stadt Oelde ab dem Kindergartenjahr 2020/21 ein pauschalierter Zuschuss in Höhe von 83.000,- € (75 % Land, 25 % Stadt Oelde) zur Verfügung. Folgende Kriterien werden im Kinderbildungsgesetz genannt: Öffnungszeiten und Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen,

- die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
- an Wochenend- und Feiertagen,
- nach 17.00 Uhr und vor 7.00 Uhr,
- bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
- zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote und ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 (Randstundenbetreuung).

Es reicht aus, wenn lediglich ein Kriterium erfüllt wird, um einen Zuschuss zu gewähren. Weitere Kriterien könnten vor Ort festgelegt werden. Bislang sind in den Bedarfsmeldungen der Eltern in Oelde

keine wesentlichen Anzeichen zu erkennen, die eine Veränderung der bisherigen Öffnungszeitenregelungen der Kindertageseinrichtungen kurzfristig erfordern.

Da der Förderbetrag begrenzt ist, wird vorgeschlagen 10.375,- € je erfüllten Kriterium vorzusehen. Somit könnte diese Fördersumme je Kriterium bis zu acht erfüllten Kriterien in den Kindertageseinrichtungen ausbezahlt werden. Ab einem neunten erfüllten Kriterium reduziert sich die die Fördersumme je Kriterium für alle Kindertageseinrichtungen. Nach aktueller Auswertung der örtlichen Infrastruktur ergibt sich auf der Grundlage der obigen Berechnung für das Kindergartenjahr 2020/21 folgender Förderanspruch:

Kindertageseinrichtung	Erfüllte Kriterien	Förderung
Die Langstrümpfe	3	31.125,- €
Das Kinderhaus	1	10.375,- €
Die Sprösslinge	1	10.375,- €
Gesamt	5	51.875,- €

Somit werden im Kindergartenjahr 2020/21 31.125,- € zur Förderung für die Weiterentwicklung flexibler Öffnungszeiten nicht ausgeschöpft.

Frau Köß bat nochmal um Auskunft darüber, ob die finanziellen Mittel zur Steigerung der Flexibilisierung von Öffnungszeiten voll ausgeschöpft seien.

Herr Jathe erklärte, dass entsprechend der Beschlussvorlage der mögliche Geldbetrag in Höhe von 83.000,00 € im Kalenderjahr 2020/21 nicht in voller Höhe ausgeschöpft worden sei. Somit müsse wohl eine Rückzahlung in der Größenordnung von 31.125,00 € (unter Umständen mit Zinsen) erfolgen.

Herr van der Veen ging nochmal auf den Punkt der Flexibilisierung der Öffnungszeiten ein und wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dort seit mehreren Jahren eigentlich nur die Kindertageseinrichtung „die Langstrümpfe“ über eine deutliche Flexibilisierung der Öffnungszeiten verfügen würde. Zwei weitere Einrichtungen würden eine graduelle Flexibilisierung der Öffnungszeiten vornehmen. Insofern würde im Kindergartenjahr 2020/21 der volle Rahmen der möglichen Flexibilisierung nicht ausgeschöpft werden.

Zudem machte Herr van der Veen darauf aufmerksam, dass eine deutliche und für die Eltern „spürbare“ Flexibilisierung der Öffnungszeiten mit nicht unerheblichen personellem Aufwand verbunden wäre. Würde dies in der Fläche umgesetzt, wäre der finanzielle Zuschuss je Kindertageseinrichtung so gering, dass er nicht im Ansatz den zusätzlichen personellen Aufwand refinanzieren würde. Darüber hinaus war der Planungsvorlauf für weitere Kindertageseinrichtungen in diesem Jahr sehr kurz. In Hinblick auf das Kindergartenjahr 2021/22 könnten ggf. in zwei weiteren Kindertageseinrichtungen erweiterte und flexiblere Öffnungszeiten geplant und umgesetzt werden.

Der Ausschuss stimmt für das Kindergartenjahr 2020/21 der Vergabe aufgeführten Fördermittel für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten in folgenden Kindertageseinrichtungen zu:

Kindertageseinrichtung	Förderung
Die Langstrümpfe	31.125,- €
Das Kinderhaus	10.375,- €
Die Sprösslinge	10.375,- €
Gesamt	51.875,- €

→ Abstimmung: 10 Zustimmungen, 2 Enthaltungen

**10. Vorrangige u. damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unter dreijährigen Kindern im Kindergartenjahr 2020/2021
Vorlage: B 2020/510/4585**

Sachverhalt:

Mir Rundschreiben aus März 2020 wies das LWL Landesjugendamt auf folgendes hin:

„Um Jugendämtern und Trägern mehr Flexibilität in der Belegungsstruktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, können investiv geförderte U3-Plätze im Einzelfall auch mit überdreijährigen Kindern belegt werden.

Gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz laufen Zweckbindungen für Plätze, die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, über den ausgesprochenen Zeitraum weiter und gelten als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

Die in § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz formulierten Voraussetzungen hinsichtlich der Zweckbindung gelten regelmäßig als erfüllt, wenn im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung spätestens vor Beginn des Kindergartenjahres als Grundlage für das weitere Verwaltungshandeln ein entsprechender Beschluss zur vorrangigen Belegung getroffen wird,

und

1. die tatsächliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit Ü3-Kindern in diesen Einzelfällen dokumentiert wird.

Der Begriff „vorrangig“ ist in diesem Kontext nicht allein quantitativ zu verstehen. Auch qualitative Aspekte können eine vorrangige und damit nicht ausschließliche Belegung von investiv geförderten U3-Plätzen mit unterdreijährigen Kindern im Einzelfall begründen.

Die örtlichen Jugendämter können dies im Rahmen ihrer Steuerungs- und Planungsverantwortung unter Abwägung bspw. demographischer, pädagogischer oder planerischer Aspekte entscheiden.

Notwendiger und zwingender Bestandteil jeder jährlich zu treffenden Entscheidung ist die nachvollziehbare und belastbare Begründung des Einzelfalls sowie die Dokumentation derselben.

In den letzten Jahren hat der Fachdienst Jugendamt in Abstimmung mit den örtlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen stets verantwortungsvoll die zur Verfügung stehenden Plätze belegt und dabei insbesondere die in der möglichen Belegung zugelassene Spanne zwischen 4 – 6 U3 Kindern bzw. 14 – 16 Ü3 Kindern in der Gruppenform I geplant und zugelassen. Eine „platzscharfe“ Belegung der Plätze in diesem „Belegungskorridor“ (4-6 Plätze) entgegen jeglicher Flexibilität und der Eigenverantwortung des örtlichen Jugendamtes bzw. der örtlichen Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Bindung aus der Investitionsförderung, wurde nicht gesehen und spielte in der Praxis bislang keine Rolle.

Durch das Rundschreiben aus März 2020 ist klargestellt worden, dass eine Belegung von U3 Plätzen in Einzelfällen mit Ü3 Kindern eines jährlichen Beschlusses des Jugendhilfeausschusses bedarf, um die bisherige in der Praxis bereits angewandte Flexibilität rechtlich abzusichern.

Gesamtauswertung für das Kindergartenjahr 2020/21:

Kita	U3-Plätze	Bindung bis	Belegung dieser Plätze 20/21	Ü3 Belegung auf diesen Plätzen
Sprösslinge	20	05.09.2029	25	0
Hedwig	12	25.11.2030	16	0
	4	06.04.2024		
Johannes	10	17.09.2031	16	0
	4	ca. 2025		
Joseph	5	ca. 2032	16	0
	6	31.03.2034		
	4	25.11.2023		
Lambertus	5	11.05.2023	16	0
Marien Oelde	5	ca. 2031	12	0
Marien Sghs	4	09.11.2023	16	0
	X	Anträge noch nicht gestellt		
Vitus	5	ca. 2031	6	
Kinderhaus	6	04.10.2023	17	0
	4	08.12.2023		
	16 Erhalt	06.04.2029		
Wichern	12	30.06.2029	12	0
Abenteuerland	16	01.09.2023	14	2
Nimmerland	16	ca. 2025	22	0

Dementsprechend sind die Anmeldezahlen im Kindergartenjahr 2020/21 ausgewertet worden und dokumentiert, dass die Kindertageseinrichtung „Das Abenteuerland“ statt 16 U3 lediglich 14 Plätze nutzt und dafür 2 Ü3 Kinder betreut. Grund dafür ist, dass in der Aufbauphase der Kindertageseinrichtung 18/19 viele jüngere Kinder über drei Jahren aufgenommen wurden und sich nach wie vor in der Einrichtung betreut werden.

Der Ausschuss beschließt gemäß § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz, dass die seit 2008 im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffenen U3 Plätze in Oelder Kindertageseinrichtungen vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden.

→ Abstimmung: 12 Zustimmungen (einstimmig)

11. Verschiedenes

11.1. Mitteilungen der Verwaltung

Oeldinale (Liedtke)

Zu der geplanten Durchführung der Oeldinale am 27. November 2020 im Drostenhof kann zurzeit noch keine Aussage gemacht werden. Ziel ist es an der Anerkennung des Ehrenamtes auch in Covid19-Zeiten festzuhalten.

Ferienspieltage und zusätzliche Betreuungsangebote 2020 (Liedtke)

Die Ferienspieltage 2020 fallen in der gewohnten Form komplett aus. Auch die zusätzlichen Betreuungsangebote in Ferienzeiten werden für 2020 komplett ausgesetzt. Für 2021 können noch keine

zutreffenden Aussagen erfolgen. Entscheidenden Einfluss werden die Erfahrungen mit der Normalisierung des Schulbetriebs und der Tageseinrichtungen haben. Hinzu kommen Befürchtungen von ansteigenden Infektionszahlen im Herbst 2020.

Mach mit 2020 / Forscherfest (Liedtke)

Der Ausfall dieser Großveranstaltung war notwendig. Um junge Menschen weiterhin in ihrer beruflichen Orientierung zu fördern, wurde die **mach mit** Broschüre 2020 in leicht geänderter Form gedruckt und an den Schulen in Oelde und Ennigerloh/Neubeckum verteilt worden. Ziel ist es, dass alle weiteren Module der **mach mit**, z. B. der Hochschultag oder die Elternabende zur Berufsorientierung aufrechterhalten werden. Hinzu kommen alternative Angebote, z. B. der Azubi-Chat durch den IWO e.V.

Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Oelde auf Bezuschussung und Darlehn zur Sanierung der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ (van der Veen)

Im Jahr 2019 sind unter Beteiligung der Unfallkasse NRW, der Oelder Feuerwehr und der Bauaufsicht der Stadt Oelde Mängel im Brandschutz in der Kindertageseinrichtung „Das Kindhaus“ festgestellt und Folge dessen zwei Gruppennebenräume im 1. OG für den Betrieb gesperrt und ein Schlafraum ins EG verlegt worden.

Als Lösung zur weiteren Nutzung der Räume im OG wurde ein Brandschutzttunnel in Erwägung gezogen. Mit Email vom 09.04.2020 teilte Herr Suppliet mit, dass die Umsetzung von Brandschutzmaßnahmen im 1. OG finanziell mehr Aufwand darstellen würde als ein Anbau.

Aus diesem Grund hat sich die Ev. Kirchengemeinde entschlossen, das direkt mit der Kindertageseinrichtung verbundene Anne-Frank-Haus zu nutzen, um hier mit den entsprechenden Umbaumaßnahmen eine Gruppe der Gruppenform III einzurichten.

Entsprechende Bauplanungen liegen dem Fachdienst Jugendamt und dem LWL-Landesjugendamt vor. Auf dieser Grundlage ist die Genehmigung einer Betriebserlaubnis vom LWL – Landesjugendamt in Aussicht gestellt.

Da im Jahr 2019 (Bindungsfrist bis 2029) für den Erhalt der 50 Plätze der Gruppenform III bereits Sanierungsmittel bewilligt worden sind, schließt sich eine erneute Förderung nach Rücksprache mit dem LWL – Landesjugendamt aus.

Am 22.06.2020 hat die Ev. Kirchengemeinde einen Antrag auf finanzielle Förderung der Maßnahme gestellt, der im Rahmen der Haushaltsberatungen im Jugendhilfeausschuss, Finanzausschuss und Rat der Stadt Oelde für das Jahr 2021 berücksichtigt wird.

Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) – (van der Veen)

Im zweiten Halbjahr 2020 wird der Fachdienst durch die GPA in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kindertagesbetreuung geprüft. Die vorbereitenden Datenerfassungen laufen gegenwärtig an.

Inobhutnahmegruppe für Kinder und Jugendliche im Kontext von Covid-19 (van der Veen)

Die vier Jugendämter im Kreis Warendorf haben eine Inobhutnahmestelle zunächst befristet bis zum 31.12.2020 eingerichtet, um auf mögliche Aufnahmen von infizierten Kindern und Jugendlichen im Rahmen von häuslichen Krisen- und Notsituationen vorbereitet zu sein.

11.2. Anfragen an die Verwaltung

Frau Diekmann fragte nach, wie die aktuelle Situation bei der Unterbringung von Kinder und Jugendlichen der Tönnies-Mitarbeiter aussehe, da durch die Medien in den letzten Tagen bekannt geworden sei, dass eine Versorgung durch das Unternehmen nicht wie geplant erfolgt wäre. In diesem Zusammenhang bedankte sich Frau Diekmann bei der Stadt Oelde und dem DRK, welche die Versorgung, zum Beispiel mit Lebensmitteln, derzeit in größerem Umfang übernehmen würden.

Herr van der Veen antwortete, dass die Arbeit des Fachdienstes Jugendamt in den letzten Tagen von der Organisation der Notbetreuung usw. geprägt war. Anzeichen von einer nicht angemessenen Unterbringung der Familien oder auch von Krisensituationen liegen dem Fachdienst Jugendamt nicht vor. In den Großunterkünften seien vorwiegend männliche Arbeiter untergebracht. Familien würden nach seinem Kenntnisstand in überwiegend in Wohnungen leben.

Herr Jathe ergänzte, dass heute beginnend Polizeibeamte, eine durch die Stadt angestellte Dolmetscherin und Mitarbeiter des Ordnungsamtes das Aufsuchen aller Wohnungen/ Unterkünfte übernehmen würden. Bei den betroffenen, sich in Quarantäne befindlichen Familien würde häufig auch zum Beispiel Nachbarschaftshilfe als Unterstützung greifen.

Uwe Opitz
Vorsitzender

Lisa Freitag
Schriftführerin